

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR
Anstalt des öffentlichen Rechts

Vorlage NR. VR 609

Der Vorstand	Zur Vorberatung an	Zur Beschlussfassung an
P. Gotzmann, TBL-694 go		Verwaltungsrat
Sachbearbeiter / Aktenz.		
18.11.2019	☐ öffentlich	☒ öffentlich
Datum	☐ nichtöffentlich	☐ nichtöffentlich

Betrifft **Festsetzung der Fäkalschlamm Entsorgungsgebühren 2020**

Beschlussentwurf

- 1) Die Kostenkalkulation und die Gebührenbedarfsberechnung werden zustimmend zur Kenntnis genommen (Hinweis auf Anlagen 1 und 2).
- 2) Die Satzung wird in der als Anlage 4 beigefügten Fassung beschlossen.


Herwig
(Vorstand)

77. Sitzung des Verwaltungsrates der TBL am 19.11.2019
Festsetzung der Fäkalschlamm Entsorgungsgebühren 2020 VR 609

- 1) Die Kostenkalkulation und die Gebührenbedarfsberechnung werden zustimmend zur Kenntnis genommen (Hinweis auf Anlagen 1 und 2).
- 2) Die Satzung wird in der als Anlage 4 beigefügten Fassung beschlossen.

einstimmig



19.11.2019; Rausch
(Schriftführer)

Begründung:

Die TBL hatten bei Ihrer Gründung zum 01.01.2007 im Wege der Rechtsnachfolge die Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Leverkusen übernommen.

Auf Grundlage der sich aus § 2 Abs. 8 der Satzung der Stadt Leverkusen über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Technische Betriebe der Stadt Leverkusen“ vom 27.10.2006 ergebenden Satzungshoheit haben die TBL zum 01.01.2009 eine eigenständige Satzung zur Erhebung von Fäkalschlamm Entsorgungsgebühren geschaffen. Da sich die Gebührensätze ändern, ist die Satzung anzupassen.

Aufgrund der zu erwartenden Entwicklung der Kosten und Bemessungsgrundlagen (= Anzahl der Gruben und Kleinkläranlagen, der Zahl der hieran angeschlossenen Einwohner, der Abfuhrmengen und des Frischwasserbezuges) sowie des Ergebnisses 2018 schlägt die Verwaltung vor, die Gebührensätze

a) für die abflusslosen Gruben und mobilen Toilettenanlagen

von bisher 3,39 €/m³ Frischwasserbezug
auf nunmehr **2,91 €/m³ Frischwasserbezug**
zu senken.

b) für die Kleinkläranlagen

die Gebühr bei 25,46 €/m³ abgefahrene Menge
zu belassen

Übersicht der Gebührensätze in den letzten Jahren:

Jahr	abflusslose Gruben/Toilettenanlagen	Kleinkläranlagen
2010	1,57 €	14,17 €
2011	1,57 €	17,19 €
2012	3,77 €	21,03 €
2013	0,85 €	28,06 €
2014	1,04 €	46,82 €
2015	1,04 €	29,45 €
2016	1,51 €	27,90 €
2017	2,96 €	27,90 €
2018	2,96 €	27,90 €
2019	3,39 €	25,46 €
2020	2,91 €	25,46 €

Erläuterungen zum Sachverhalt:

1. Kosten

Die ansatzfähigen Kosten werden überwiegend durch den Wupperverbandsbeitrag einschließlich der Abwasserabgabe und die Verwaltungskosten bestimmt.

Die Anzahl der an die Grundstücksentwässerungsanlagen angeschlossenen Einwohner ist rückläufig. Somit reduzieren sich die Beitragssumme und die Abwasserabgabe.

Die Verwaltungskosten reduzieren sich jedoch nicht in dem Umfang, in dem sich die Bemessungseinheiten reduzieren. Die Verwaltungskosten werden seit 2013 anhand der Abfuhrmengen zwischen den Gruben und Kleinkläranlagen aufgeteilt, da die Erfassung der Abfuhr einen Großteil der Verwaltungskosten ausmacht.

Die ansatzfähigen Kosten werden durch den Einsatz von Fehlbeträgen erhöht bzw. durch den Einsatz von Überschüssen gesenkt (Hinweis auf Punkt 3 der Begründung und Anlage 2 dieser Vorlage).

2. Bemessungsgrundlagen

Durch Anschluss an die Kanalisation ist die Anzahl der abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen tendenziell rückläufig.

Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

Jahr	abflusslosen Gruben und mobilen Toilettenanlagen	Kleinkläranlagen
2010	55	141
2011	54	129
2012	49	126
2013	49	115
2014	53	99
2015	51	86
2016	52	67
2017	54	65
2018	54 (Ergebnis)	57 (Ergebnis)
2019	52 (Prognose)	59 (Prognose)
2020	50 (Prognose)	58 (Prognose)

Bei den abflusslosen Gruben und Toilettenanlagen ergeben sich Schwankungen durch befristete Baustellentoilettenanlagen. Des Weiteren werden einzelne Kleinkläranlagen in abflusslose Gruben umgewandelt.

3. Ungewollte Gebührenüberschüsse und –fehlbeträge 2016, 2017 und 2018 (Ergebnis) und 2019 (Prognosen) sowie deren Ausgleich (Hinweis auf Anlage 3)

Gemäß § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 sind Gebührenüberschüsse und –fehlbeträge eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten 4 Jahre auszugleichen. Da die Ergebnisse eines Kalkulationszeitraumes stets erst nach dessen Ablauf, mithin erst im Folgejahr vorliegen, verbleiben für den Ausgleich ab dem Kalkulationsergebnis 3 Jahre.

Ergebnisse und Prognosen:

a) Abflusslose Gruben

2016 (Ergebnis):

Fehlbetrag = 406,11 €
(s. Vorlage VR 509, Anlage 3 Blatt 2)

Der Fehlbetrag ist in die Gebührenkalkulation 2018 vorgetragen und somit ausgeglichen worden.

2017 (Ergebnis):

Überschuss = 1.243,77 €
(s. Vorlage VR 567, Anlage 3 Blatt 2)

Der Überschuss ist in die Gebührenkalkulation 2019 vorgetragen und somit ausgeglichen worden.

2018 (Ergebnis):

Überschuss = 397,78 €
(s. Anlage 3 Blatt 2)

Der Überschuss ist bis 2022 auszugleichen. Die Verwaltung schlägt vor, den Überschuss in voller Höhe vorzutragen, da bereits ohne Einsatz des Überschusses eine Senkung des Gebührensatzes möglich ist.

2019 (Prognose):

Überschuss = 5.772,12 €
(s. Anlage 3 Blatt 2)

Es zeichnet sich zurzeit ein Überschuss von rd. 5.772,12,00 € ab.

b) Kleinkläranlagen

2016 (Ergebnis):

Überschuss = 157,97 €
(s. Vorlage VR 509, Anlage 3 Blatt 2)

Der Überschuss ist in die Gebührenkalkulation 2019 vorgetragen und somit ausgeglichen worden.

2017 (Ergebnis):

Überschuss = 7.938,59 €
(s. Vorlage VR 567, Anlage 3 Blatt 2)

Der Überschuss ist bis 2021 auszugleichen. Für die Gebührenkalkulation 2019 wurde bereits ein Teilbetrag i. H. v. 1.200,00€ eingesetzt. Die Verwaltung schlägt vor, einen weiteren Teil des Überschusses i. H. v. 4.305,00€ in der Gebührenkalkulation 2020 einzusetzen. So kann die Gebühr konstant gehalten werden.

2018 (Ergebnis):

Überschuss = 1.182,10 €
(s. Anlage 3 Blatt 2)

Der Überschuss ist bis 2022 auszugleichen. Die Verwaltung schlägt vor, den gesamten Überschuss zur Vermeidung zukünftiger höherer Gebührenschwankungen vorzutragen

2019 (Prognose)

Fehlbetrag = 2.359,27 €
(s. Anlage 3 Blatt 2)

Es zeichnet sich derzeit ein Fehlbetrag von rd. 2.359,27 € ab.

Kostenfeststellung 2018, Kostenprognose 2019, 2020

Kostenart (KA)	2018 Euro	2019 Euro	2020 Euro
1. Wupperverbandskosten			
7130 20 Verschmutzerbeitrag D (Kleinkläranlagen)	8.205,60	8.906,04	8.734,77
7130 30 Verschmutzerbeitrag D (abflusslose Gruben**)	3.734,60	4.053,39	3.596,67
7130 Abwasserabgabe Schmutzwasser für Gruben**	211,16	223,65	198,45
Abwasserabgabe Schmutzwasser für KKA*	463,96	491,40	481,95
Summe	12.615,32	13.674,48	13.011,84
2. Abfuhrprüfung/Beratung Gruben			
Gruben	8.511,32	8.851,77	9.205,84
KKA	0,00	0,00	0,00
3. EDV- und Verwaltungskosten			
6790 95 Verwaltungskosten TBL	1.104,00	1.301,93	1.339,49
EDV-Entgelte	231,07	235,69	240,41
Verwaltungskosten FB Finanzen	1.793,20	4.313,05	4.438,15
Summe	3.128,27	5.850,67	6.018,04
ansatzfähige Kosten insgesamt	24.254,91	28.376,92	28.235,72

*KKA = Kleinkläranlagen

**für Gruben und mobile Toilettenanlagen

Kostenzuordnung:

- direkte Zuordnung - Ziffern 1 - 5
- nach Abfuhrmenge(A) - Ziffer 6

Kostenarten	2018		2019		2020	
	Euro		Euro		Euro	
			Grundlage		Grundlage	
1. <u>Verschmutzerbeitrag D</u>		Kleinkläranlagen	8.205,60	8.906,04		8.734,77
2. <u>Verschmutzerbeitrag D</u>		abflusslose Gruben u. mobile Toilettenanlagen	3.734,60	4.053,39		3.596,67
3. <u>Abwasserabgabe</u>		abflusslose Gruben u. mobile Toilettenanlagen	211,16	223,65		198,45
4. <u>Abwasserabgabe</u>		Kleinkläranlagen	463,96	491,40		481,95
5. <u>Abfuhrkontrolle</u>		abflusslose Gruben u. mobile Toilettenanlagen KKA	8.511,32 0,00	8.851,77 0,00		9.205,84 0,00
6. <u>Verwaltungs- und EDV-kosten</u>						
Gesamt		Verwaltungskosten	3.128,27	5.850,67		6.018,04
davon entfallen auf						
- abflusslose Gruben u. mobile Toilettenanlagen	5.213 /	5.542 A =	2.942,56	6.717 /	6.920 A =	5.679,04
- Kleinkläranlagen	329 /	5.542 A =	185,71	203 /	6.920 A =	171,64
					6.459 /	6.659 A =
					200 /	6.659 A =
						5.837,29
						180,75

Gebührenbedarfsberechnung 2020

	<u>Kleinkläranlagen</u>	<u>abflusslose Gruben und mobile Toilettenanlagen</u>	
	Prognose	Prognose	Erläuterungen
1. <u>Kostenermittlung</u>			
1.1 Verschmutzerbeitrag D (Wupperverband)	8.734,77 €	3.596,67 €	Aufteilung nach Anzahl der angeschlossenen Einwohner
1.2 Abwasserabgabe	481,95 €	198,45 €	wie Ziffer 1.1
1.3 Verwaltungskosten	180,75 €	5.837,29 €	Aufteilung der Kosten nach Abfuhrmenge
1.4 Abfuhrkontrolle	0,00 €	9.205,84 €	direkt Zuordnung
1.5 Überschuss 2017	-4.305,00 €	0,00 €	gem. Vorlage VR 458,
1.6 Gesamtkosten	5.092,47 €	18.838,25 €	
2. : Summe der Maßstäbe	200,00 m³	6.459,00 m³	Abfuhrmenge/Wasserverbrauch
3. = Kostendeckende Gebühr pro m³ Abwasser	25,46 €/m³	2,91 €/m³	

Im Vergleich zum Vorjahr:

Gebühr bisher	25,46 €/m³	3,39 €/m³
Differenz:	0,00 €/m³	-0,48 €/m³
Differenz:	0,00 %	-0,14 %

Ergebnis 2018

	Kleinkläranlagen	abflusslose Gruben und mobile Toilettenanlagen	Erläuterungen
1.1 Verschmutzerbeitrag D (Wupperverband)	8.205,60 €	3.734,60 €	Aufteilung nach Anzahl der angeschlossenen Einwohner
1.2 Abwasserabgabe	463,96 €	211,16 €	wie Ziffer 1.1
1.3 Verwaltungskosten	185,71 €	2.942,56 €	Aufteilung der Kosten nach Abfuhrmenge
1.4 Abfuhrkontrolle	0,00 €	8.511,32 €	direkte Zuordnung
1.5 Fehlbetrag 2016	-1.474,77 €	0,00 €	gem. Vorlage VR 509, Anlage 2
1.6 Teilüberschuss 2014	-234,50 €	0,00 €	gem. Vorlage VR 509, Anlage 2
1.7 Überschuss 2015	0,00 €	406,11 €	gem. Vorlage VR 509, Anlage 2
1.8 Gesamtkosten	7.146,00 €	15.805,75 €	

Prognose 2019

	Kleinkläranlagen Prognose	abflusslose Gruben und mobile Toilettenanlagen Prognose	Erläuterungen
2.1 Verschmutzerbeitrag D (Wupperverband)	8.906,04 €	4.053,39 €	Aufteilung nach Anzahl der angeschlossenen Einwohner
2.2 Abwasserabgabe	491,40 €	223,65 €	wie Ziffer 2.1
2.3 Verwaltungskosten	171,64 €	5.679,04 €	Aufteilung der Kosten nach Abfuhrmenge
2.4 Abfuhrkontrolle	0,00 €	8.851,77 €	direkte Zuordnung
2.5 Restlicher Überschuss 2015	-826,74 €	0,00 €	gem. Vorlage VR 567, Anlage 2
2.6 Überschuss 2016	-157,97 €	0,00 €	gem. Vorlage VR 567, Anlage 2
2.7 Überschuss 2017	-1.200,00 €	-1.243,77 €	gem. Vorlage VR 567, Anlage 2
2.8 Gesamtkosten	7.384,37 €	17.564,08 €	

Ermittlung der Gebührenüberschüsse/-fehlbeträge 2018 und 2019

Kj.		Gruben und mobile Toilettenanlagen Euro	Kleinkläranlagen Euro	Gesamt Euro
<u>2018</u>	(Ergebnis)			
	Kosten lt. Anlage 3, Blatt 1, Ziffer 1.6	15.805,75	7.146,00	22.951,75
Erlöse		16.203,53	8.328,10	24.531,63
Unterschied		397,78 (Überschuss)	1.182,10 (Überschuss)	1.579,88
<u>2019</u>	(Prognose)			
	Kosten lt. Anlage 3, Blatt 1, Ziffer 2.6	17.564,08	7.384,37	24.948,45
Erlöse		23.336,20	5.025,10	28.361,30
Unterschied		5.772,12 (Überschuss)	-2.359,27 (Fehlbetrag)	3.412,85

Verwendung der Gebührenüberschüsse/Ausgleich der Gebührendefehlbeträge

	Entstehungsjahr 2016	Entstehungsjahr 2017	Entstehungsjahr 2018
1. <u>abflusslose Gruben und mobile Toilettenanlagen</u>			
1.1 Überschuss	0,00 €	1.243,77 €	397,78 €
1.2 Fehlbetrag	406,11 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Vortrag in der Gbb* 2016	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4 verbleibender Überschuss/Fehlbetrag	406,11 €	1.243,77 €	397,78 €
1.5 Vortrag in der Gbb* 2017	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.6 verbleibender Überschuss/Fehlbetrag	406,11 €	1.243,77 €	397,78 €
1.7 Vortrag in der Gbb* 2018	-406,11 €	0,00 €	0,00 €
1.8 verbleibender Überschuss/Fehlbetrag	0,00 €	1.243,77 €	397,78 €
1.9 Vortrag in der Gbb* 2019	0,00 €	-1.243,77 €	0,00 €
1.10 verbleibender Überschuss/Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	397,78 €
1.11 Vortrag in der Gbb* 2020	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.12 verbleibender Überschuss/Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	397,78 €

	Entstehungsjahr 2016	Entstehungsjahr 2017	Entstehungsjahr 2018
2 Kleinkläranlagen			
2.1 Überschuss	157,97 €	7.938,59 €	1.182,10 €
Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 Vortrag in der Gbb* 2016	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3 verbleibender Überschuss/Fehlbetrag	157,97 €	7.938,59 €	1.182,10 €
2.4 Vortrag in der Gbb* 2017	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5 verbleibender Überschuss/Fehlbetrag	157,97 €	7.938,59 €	1.182,10 €
2.6 Vortrag in der Gbb* 2018	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.7 verbleibender Überschuss/Fehlbetrag	157,97 €	7.938,59 €	1.182,10 €
2.8 Vortrag in der Gbb* 2019	-157,97 €	-1.200,00 €	0,00 €
2.9 verbleibender Überschuss/Fehlbetrag	0,00 €	6.738,59 €	1.182,10 €
2.10 Vortrag in der Gbb* 2020	0,00 €	-4.305,00 €	0,00 €
2.11 verbleibender Überschuss/Fehlbetrag	0,00 €	2.433,59 €	1.182,10 €

* Gbb = Gebührenbedarfsberechnung

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.